

# VR International

Ländersteckbrief | Usbekistan

Rumänien: Wasser- und Abwasserprojekte | Seite 4

## Schiedsgerichtsbarkeit im Ausland – was Mittelständler beachten sollten

Die Schiedsgerichtsbarkeit ist die beliebteste Streitbeilegungsvariante für grenzüberschreitende Streitigkeiten, vor allem im internationalen Wirtschaftsverkehr. Was sind die Hintergründe und welche wichtigen Entscheidungen sollten getroffen werden?

Ein Schiedsverfahren ist ein privates Streitverfahren als alternative Form der Streitbeilegung durch ein eigens hierfür berufenes Schiedsgericht. Hierfür muss eine Schiedsvereinbarung getroffen werden, deren Wirkung der einvernehmliche Ausschluss der staatlichen Gerichtsbarkeit ist. Der durch das Schiedsgericht ausgesprochene Schiedsspruch ist für die Parteien bindend und vollstreckbar. Im deutschen Recht ist das schiedsrichterliche Verfahren in der Zivilprozessordnung geregelt. In fast allen anderen Staaten bestehen ähnliche Gesetze.

Unternehmen können grundsätzlich nach den staatlichen Regelungen Schiedsvereinbarungen schließen, die alle Streitigkeiten in Zusammenhang mit Verträgen, die sie rechtlich schließen können, umfassen. Einschränkungen gibt es hinsichtlich nichtvermögensrechtlicher Ansprüche und Streitigkeiten über Wohnraummietverhältnisse.

### Inwiefern hat sich das Schiedsverfahren bewährt?

Für die meisten Unternehmen ist die Vertraulichkeit eines Schiedsverfahrens

der größte Vorteil gegenüber einem öffentlichen, staatlichen Gerichtsverfahren (jedoch gilt zu beachten, dass dies nicht einheitlich weltweit gilt). Weiterer Vorteil ist die Finalität des Schiedsspruches. In den meisten Rechtssystemen (hierunter Deutschland) hat die unterlegene Partei keine Möglichkeiten, in Berufung oder Revision zu gehen; einzige Möglichkeit ist ein Aufhebungsverfahren, das allerdings nur aufgrund von Verstößen gegen den Grundsatz des fai-

ren Verfahrens oder wegen Fehlens einer wirksamen Schiedsvereinbarung möglich ist. Dieser Ausschluss von Berufung und Revision ermöglicht das Verfahren kurz zu halten und Kosten zu vermeiden. Ein dritter Faktor, weshalb die Parteien ein Schiedsverfahren bevorzugen, ist die Möglichkeit, die Schiedsrichter selbst zu benennen. Dadurch können sie sicherstellen, dass der Streit von einem sachkundigen Spruchkörper entschieden wird.



Die größten Vorteile des Schiedsverfahrens kommen aber im Bereich der internationalen Transaktionen zum Tragen:

■ **Vollstreckbarkeit:** Grenzüberschreitend können Schiedssprüche umfassender als staatliche rechtskräftige Urteile anerkannt und vollstreckt werden. Dies wird mit Hilfe der Vorschriften des New Yorker Übereinkommens betreffend der „Anerkennung und Vollstreckung von Ausländischen Schiedssprüchen“ von 1958 gewährleistet. Alle Mitgliedsstaaten des Übereinkommens haben sich dazu verpflichtet, die zwei Grundprinzipien des Übereinkommens zu beachten: Dies sind zum einen die Anerkennung einer Schiedsvereinbarung unter Ausschluss der staatlichen Gerichtsbarkeit und zum anderen die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche entsprechend inländischer rechtskräftiger Urteile. Nur in einigen wenigen, in dem Übereinkommen ausdrücklich benannten Fällen, kann die Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen versagt werden. Die Tatsache, dass bereits 146 Staaten dem New Yorker Übereinkommen 1958 beigetreten sind, belegt, dass Schiedsvereinbarungen und Schiedssprüche im Wirtschaftsverkehr weltweit anerkennungsfähig und vollstreckbar sind.

■ **Flexibilität und Praktikabilität:** Im Schiedsverfahren haben die Parteien großen Einfluss auf den Verfahrensgang und die Verfahrensregeln. Die Parteien können sich entsprechend ihrer Vorstellungen und Bedürfnisse auf ein

bestimmtes Verfahren einigen. Im Unterschied zu Verhandlungen staatlicher Gerichte können mündliche Verhandlungen im Schiedsverfahren beispielsweise an jedem, von den Parteien als geeignet gehaltenen Ort, durchgeführt werden. Auch bestehen geringere Anforderungen an die Nationalität und Qualifikation der Parteivertreter. Bei Bedarf können sich die Parteien auf ein beschleunigtes Verfahren einigen.

■ **Unabhängigkeit:** Da das Schiedsverfahren in der Regel an einem neutralen Ort stattfindet, der sowohl rechtlich als auch territorial unabhängig von den Staaten der Parteien ist, gewährleistet das Schiedsverfahren einen Prozess, der weitestgehend isoliert von den Einflüssen und Eingriffen dieser Staaten stattfinden kann. Dieser Punkt hat besondere Bedeutung für Transaktionen oder Projekte, an denen staatliche Rechtsträger beteiligt sind.

#### Welche Relevanz hat die Wahl des Ortes bei Schiedsverfahren?

Bei Schiedsverfahren ist die Bestimmung des „Sitzes“ des Schiedsgerichts erforderlich. Der Sitz des Schiedsgerichts bestimmt darüber, welche staatlichen Gerichte die Maßnahmen des Schiedsgerichts überwachen. Zwar stehen Schiedsgerichte außerhalb der staatlichen Gerichtsordnung, sie operieren jedoch nicht in einem rechtsfreien Raum. Die staatlichen Gerichte stellen sicher, dass das Schiedsgericht nach bestimmten, allgemein anerkannten

Grundsätzen operiert. Hierbei ist zu beachten, dass der „Sitz“ nicht identisch mit dem Ort sein muss, an dem die mündlichen Verhandlungen durchgeführt werden. Auch muss kein Zusammenhang mit dem anwendbaren Recht des Vertrages bestehen. Beispielsweise kann anwendbares Recht des Vertrages englisches Recht sein, der „Sitz“ des Schiedsgerichts in Frankfurt liegen und die mündlichen Verhandlungen in New York und Kuala Lumpur durchgeführt werden.

In der Praxis macht die Wahl des „Sitzes“ durchaus einen Unterschied:

■ Manche staatlichen Gerichte sind weniger effizient und haben weniger Erfahrung mit Schiedsverfahren als andere.

■ Die Wahl des „Sitzes“ hat auch Einfluss auf den Rechtscharakter der Durchführung des Schiedsverfahrens: ein Verfahren mit Sitz in New York wird voraussichtlich stärker vom amerikanischen Stil der Prozessführung geprägt sein als eines, das in Belgien oder Zürich stattfindet.

In bestimmten Fällen kann die Wahl des überwachenden Rechtssystems einen beachtlichen Unterschied mit sich bringen, da sich die im Land des Schiedsgerichts ansässige Partei u. U. auf rechtliche Bestimmungen stützt, die einen für deutsche Verhältnisse ungewöhnlichen Interpretationsfreiraum gestatten.

#### Auswahl der Schiedsordnungen

Es gibt zwei verschiedene Arten von Schiedsverfahren: „institutionelle“ und „ad-hoc“. Bei der „institutionellen“ Schiedsgerichtsbarkeit vereinbaren die Parteien, das Verfahren einer institutionellen Schiedsordnung zu unterwerfen, zum Beispiel der ICC (International Chamber of Commerce) oder der DIS (Deutsche Institution der Schiedsgerichtsbarkeit). Ein ad-hoc-Schiedsverfahren erfolgt hingegen ohne administrative Unterstützung durch eine Institution, sondern beruht allein auf den vertraglichen Festlegungen der betreffenden Parteien.

Ein großer Vorteil institutioneller Schiedsverfahren liegt darin, dass die Institutionen eigene Schiedsordnungen – das Schiedsverfahrensrecht – anbieten. Zum größten Teil ähneln sich



diese und überlassen die detaillierte Regelung des Schiedsverfahrens den Parteien des Streits und den ernannten Schiedsrichtern. Innerhalb der Institutionen lassen sich folgende Unterschiede festmachen:

■ **Grad der Administration:** Viele Institutionen bieten nicht viel mehr als die Ernennung der Schiedsrichter und eine Schiedsordnung an. Manche Institutionen (erwähnenswert hierbei die ICC und im Bereich des Investitionsschutzes der ICSID) bieten einen hohen Grad an administrativer Unterstützung und Überwachung an.

■ **Regelungen bezüglich der Schiedsrichtervergütung:** Viele Institutionen berechnen das Honorar – ähnlich dem deutschen Gebührenrecht – auf Grundlage einer Gebührentabelle, die sich nach dem Streitwert bemisst. Andere Institutionen (z. B. ICSID oder LCIA) berechnen die Vergütung nach einem Stunden- oder Tagessatz. Diese unterschiedlichen Berechnungsweisen können Einfluss auf die Dynamik und Kosten des Schiedstribunals haben. Für die Beurteilung, welche Vergütungsregelung für den Mandanten die kostengünstigste ist, braucht es eine gewisse Erfahrung, um den Verlauf des Verfahrens zu antizipieren.

■ **Zunehmend bieten manche Institutionen Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes und/oder beschleunigte Verfahren an.**

Grundsätzlich gilt aber immer: Ein Schiedsverfahren ist nur so gut wie die Qualität der ausgewählten Schiedsrichter. Daraus folgt, dass das wichtigste Kriterium bei Auswahl einer Institution sein muss, dass diese in der Lage ist, geeignete Schiedsrichter zu bestimmen und deren Ernennung effizient und schnell durchzuführen.

### **Gibt es Möglichkeiten, ein Schiedsverfahren zu beschleunigen?**

Die Antwort hierzu ist nicht ganz einfach. Vielmehr, als es bei einem Gerichtsprozess der Fall ist, bestehen unterschiedliche Möglichkeiten, ein Schiedsverfahren zu führen. Kosten, Zeit und Ausgang sind das Produkt von zahlreichen Entscheidungen der Parteien und Schiedsrichter.

Zunächst muss man sich darüber im Klaren sein, was die Ziele des Verfahrens sind. Ziele können sein: Ein Verfahren aufgrund der besonderen Höhe des Streitwerts oder dem Präzedenzcharakter des Verfahrens ohne Rücksichtnahme auf die Kosten zu gewinnen oder ein festes Budget festzulegen und dafür gewisse Risiken in Kauf zu nehmen. Als nächster Schritt ist eine Abwägung von Kosten zu den möglichen Ausgängen des Verfahrens durchzuführen. Das Ergebnis der Abwägung wird die eigenen Verfahrenshandlungen während

## *Die größten Chancen, sein Ziel zu erreichen, liegen im Abschluss der Schiedsvereinbarung.*

des Prozesses beeinflussen. Dies erfordert besonderen Einsatz und Aufmerksamkeit sowohl vom Management als auch von externen Beratern.

Ein einfacher und effektiver Weg, ein Verfahren zu straffen, ist es, anstelle von drei Schiedsrichtern nur einen zu ernennen. Dies kann die Länge des Verfahrens signifikant verkürzen: Zum einen kann das Verfahren schneller beginnen, und es ist einfacher, Termine für Prozesshandlungen festzulegen, insbesondere wenn sich mündliche Verhandlungen über Wochen erstrecken und im Ausland stattfinden. Außerdem kann der Entscheidungsfindungsprozess bei drei Schiedsrichtern mehrere Monate in Anspruch nehmen, vor allem, wenn sich diese nicht einig sind. Im Vereinten Königreich z. B. ist es nicht unüblich, nur einen Schiedsrichter zu bestimmen. Auf dem europäischen Festland dagegen ist es üblich, drei Schiedsrichter zu bestellen: Parteien in Kontinentaleuropa sind sehr zurückhaltend, einen Streit wegen der finalen Wirkung des Schiedsspruches nur durch einen Schiedsrichter entscheiden zu lassen.

### **Empfehlungen für die Durchführung eines Schiedsverfahrens**

Zunächst sind internationale Schiedsverfahren komplexe Projekte. Die größten Chancen, das Verfahren zu beeinflussen und sein Ziel zu erreichen, liegen am Anfang des Verfahrens: beim Abschluss

der Schiedsvereinbarung und in den ersten Monaten des Verfahrens. Eine Partei mit einer klaren Verfahrensstrategie in diesem Zeitraum kann sich gewisse Vorteile verschaffen, die für die Kosten (und eventuell auch für den Ausgang) des Verfahrens entscheidend sein können. Nach der ersten mündlichen Verhandlung ist es zu spät, darüber nachzudenken, wie man das Schiedsverfahren gestalten möchte.

Man muss sich außerdem über die Unterschiede zur staatlichen Gerichtsbarkeit im Klaren sein, sowohl was die Handlungsmöglichkeiten, wie auch die Einschränkungen betreffen. Das Schiedsverfahren kann eine effiziente Form der Streitbeilegung für internationale Transaktionen darstellen.

Es ist aber nur so gut, wie die Parteien Einfluss darauf nehmen. Insbesondere:

■ **Die Kompetenz und Erfahrung des Rechtsbeistandes und natürlich der Schiedsrichter sowie die Unterstützung und Aufmerksamkeit der Parteien haben einen entscheidenden Einfluss auf die Qualität und den Ausgang des Prozesses.**

■ **Das Verfahren verläuft besser zwischen zwei engagierten und verantwortungsvollen Parteien als mit einem untätigen oder gar destruktiven Gegenüber.**

Besondere Acht ist auf den Wortlaut der Schiedsvereinbarung zu geben. Standardklauseln sollten nur geändert werden, wenn man genau weiß, was zu tun ist. Hier sollte man sich von dem Sprichwort „If it ain't broke, don't fix it“ leiten lassen: Unreflektierte Änderung von Standardschiedsklauseln kann zu unerwünschten Einschränkungen bezüglich der Wahl der Schiedsrichter oder des Verfahrens und im schlimmsten Fall zur Nichtigkeit der Schiedsvereinbarung im Ganzen sowie zu teuren, nachfolgenden Gerichtsverfahren führen.

### **Autor**

Robert Hunter, Partner, Internationale Schiedsgerichtsbarkeit, Hogan Lovells International LLP, Frankfurt